

Verbeamtung mit chronischer Krankheit?

Beitrag von „Cat“ vom 26. Juni 2003 09:50

Hallo!

Anouk: Das hab ich fast befürchtet. Genau diese Krankheit hab ich nämlich auch. Tolle Aussichten! 

Lara und Schnuppe: Schon vor dem Ref muss man zum Amtsarzt. Hatte damals keine Probleme, weil ich noch nichts von der Krankheit wusste. Aber vor dem ref sind sie auch generell nicht so streng, weil man da ja nur auf Widerruf verbeamtet wird. Später bei der Verbeamtung auf Lebenszeit sind sie strenger.

Das mit dem Verschweigen ist so eine Sache. Wenn Du Arztrechnungen bei der Beihilfestelle eingereicht hast, weiß Dein Arbeitgeber sowieso was Sache ist, da die keine Schweigepflicht haben. Also musst Du es angeben.

Auf jeden Fall werde ich um die Verbeamtung kämpfen. Ich werde schon gleich ein Schreiben vom Arzt mitnehmen. Ich finde das alles zum K.... Andere, die nichts haben und 10 Krankenscheine im Jahr wegen Erkältungen haben, werden verbeamtet und ich, die ich nie gefehlt habe, werde nicht verbeamtet!

Es grüßt Euch eine ziemlich verärgerte Cat X
